

99110082001000

Erlaubnis zum Zurschaustellen von Tieren Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013382/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110082001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Zurschaustellen von Tieren Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Zurschaustellen von Tieren beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierausstellung, Tierzirkus, Tiermesse, Tierschau
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	<p>§ 11 Absatz 1 Nr. 8d Tierschutzgesetz (TierSchG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-VerbrSchGebOHAV3P6</p>
Teaser	Sie können eine Erlaubnis für die Ausstellung von Tieren beantragen.
Volltext	Wenn Sie Tiere ausstellen oder jemand anderem erlauben wollen, Ihre Tiere auszustellen, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz • Vorlage eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 6 Monate • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 6 Monate <ul style="list-style-type: none"> • geplante Tätigkeiten • Ort des Gewerbes (Geschäftsadresse) • Inhaber des Betriebes (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort) • Angaben über die für die Tätigkeiten verantwortliche Person, sofern sie nicht mit dem jeweiligen Betriebsinhaber identisch ist (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort) • Arten und jeweilige Stückzahlen der Tiere, die gehalten werden sollen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über die Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers • Nachweise über die Sachkunde und Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person • Lageplan der Gebäude und Flächen mit Darstellung der Nutzung sowie Miet- oder Pachtvertrag beziehungsweise Eigentumserklärung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen keine tierschutzrechtlichen Bedenken. • Die verantwortlichen Personen und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter besitzen die erforderliche Sachkunde • Sie beziehungsweise die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber verfügen über die erforderlich persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit. • Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Einrichtungen sind zur artgerechten Haltung der Tiere geeignet. • Sie dürfen die Tiere nur dann an wechselnden Orten ausstellen, wenn es nicht nach einer Rechtsverordnung verboten ist.
Kosten	<p>Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung dauert in der Regel 4 bis höchstens 6 Monate, wenn alle erforderlichen Unterlagen und alle notwendigen Nachweise vorliegen.</p>
Frist	<p>Sie benötigen die Erlaubnis, bevor Sie die Tiere ausstellen dürfen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/tiere https://www.hamburg.de/tiere</p>
Hinweise	<p>Die Erlaubnis bezieht sich nur auf die Tiergattung und</p>

Modul	Sachverhalt
	Höchstzahl der Tiere, mit denen die Tätigkeit ausgeübt werden soll sowie auf die im Antrag angegebenen Räume und Einrichtungen. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erteilte Erlaubnis ist unwirksam und kann jederzeit zurückgenommen werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnispflicht • Gewerbliche Zurschaustellung von Tieren • Tiere anderen für Zurschaustellungen zur Verfügung stellen
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)